Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 28.11.2012
Dezernat III

Vorlage an den Kreisausschuss

Eingang: 03.12.2012
KA 468 - 30 / 2012
TOP-Nr: 7

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 45610.67200 – Erstattungen an andere Jugendhilfeträger in Höhe von 16.800,00 €.

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 45610.67200 – Erstattungen an andere Jugendhilfeträger in Höhe von 16.800,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben:

Haushaltstelle	– Bezeichnung	Betrag in €
45610.76120	– Hilfen durch Familienpflege für junge Volljährige	1.000,00
45610.76290	– Sonstige Leistungen der Jugendhilfe (Nachbetreuung u. a.)	8.800,00

und durch Mehreinnahmen:

Haushaltstelle	– Bezeichnung	Betrag in €
45560.24100	– Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz (Jugendliche)	1.400,00
45570.25100	– Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz (Jugendliche)	900,00
45590.25100	– Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz (Jugendliche)	1.200,00
45610.16200	– Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	900,00
48100.16210	– Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	2.600,00
Gesamtsumme der Deckungsmittel:		16.800,00

II. Begründung:

Die Haushaltstelle 45610.67200 beinhaltet die Ausgaben für die Kostenerstattungen entsprechend § 89a bzw. § 89c SGB VIII im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII.

Die Leistungsverpflichtung ist auch hier vorwiegend von dem nicht steuerbaren Aufenthalt des maßgeblichen Elternteils abhängig, sodass eine Planung sehr schwer möglich ist. Für das Jahr 2012 müssen in zwei Fällen Kostenerstattungen mit insgesamt 25,36 Leistungsmonaten gezahlt werden. Die hierfür benötigten Mittel betragen insgesamt 33.800,00 €.

Die verfügbaren Haushaltsmittel betragen allerdings nur 17.000,00 €, weshalb diese überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.800,00 € notwendig ist.

Die Deckung durch Minderausgaben in Höhe von insgesamt 9.800,00 € kann aufgrund der freien Mittel in diesen Haushaltsstellen erfolgen. Die zur Deckung herangezogenen Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 7.000,00 € stehen ebenfalls zur Verfügung.

gez. Krebs
Landrat

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete